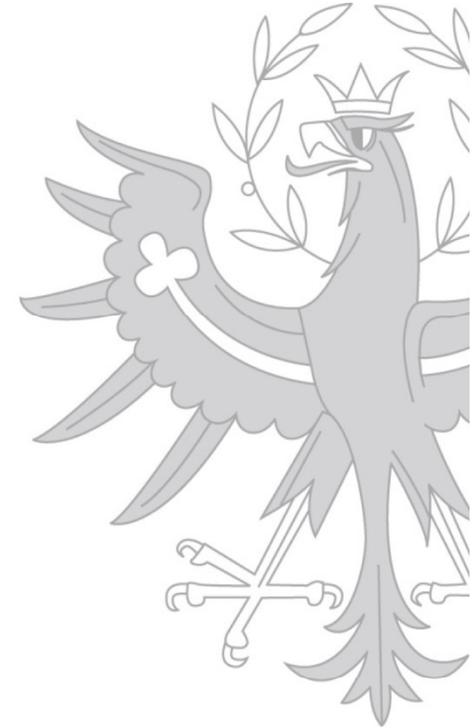


# Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in Tirol



# Grundsätzliches Instrumente der Tiroler Raumordnung



Gesetzliche Grundlage: Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) 2016

Örtliche Raumordnung:

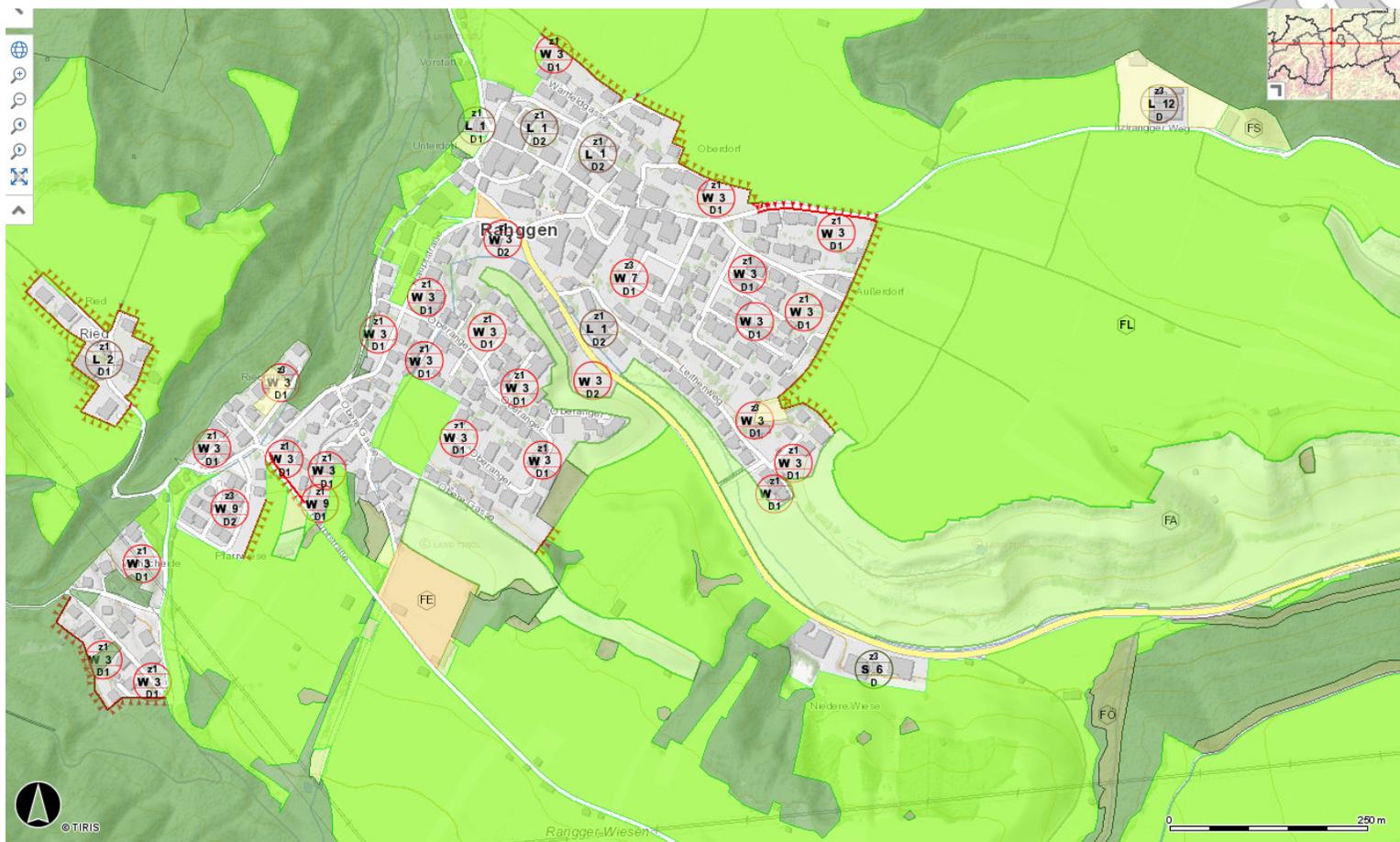
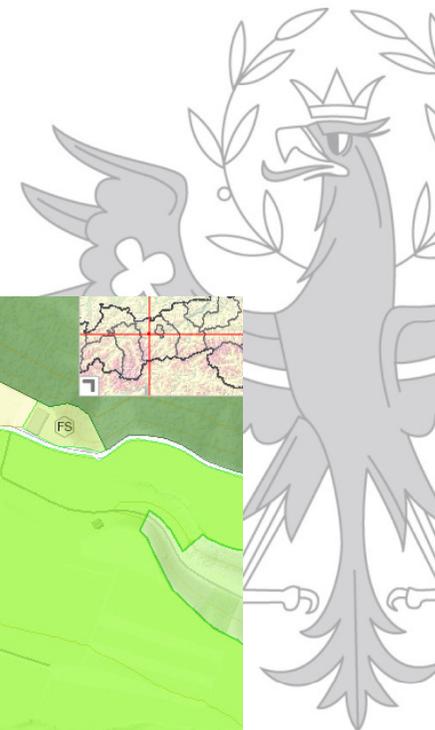
- Örtliche Raumordnungskonzepte (ÖRK)
  - Verordnung des Gemeinderats, verpflichtend
  - Hauptinhalte örtliche Freihalteflächen und Siedlungserweiterungen
- Flächenwidmungspläne
  - Verordnung des Gemeinderats, verpflichtend
  - Hauptinhalte Bauland, Sonder- und Vorbehaltsflächen
- Bebauungspläne

Überörtliche Raumordnung

- Raumordnungsprogramme (ROP)
  - Verordnung der Landesregierung
- Raumordnungspläne
  - Politische Selbstbindung durch Regierungsbeschluss

# Grundsätzliches

## Beispiel Örtliches Raumordnungskonzept



# Politischer Auftrag

## Landtagsentschließung vom 2.7.2015

### ENTSCHLIESSUNG

Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Bodenbonitätskartierung für den Tiroler Dauersiedlungsraum zu erstellen, welche insbesondere eine Differenzierung des unbebauten Freilandes nach unterschiedlichen Bodenwertigkeiten (Bodenklimazahl) beinhaltet;
2. diese Daten der Bodenbonitätskartierung im Tiroler Rauminformationssystem einzupflegen.
3. Im Weiteren sollen die bereits bestehenden Raumordnungsprogramme der landwirtschaftlichen Vorrangflächen überarbeitet und fortgeschrieben werden bzw. Raumordnungsprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen landesweit erstellt werden.
4. Die Bodenbonitätskartierung soll eine Entscheidungshilfe bei der Erstellung von örtlichen Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen sein; zu diesem Zweck möge im Verfahren zur Erlassung und Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein dahingehender Informationsschwerpunkt den Zusammenhang von Bodenschutz und Widmungs- und Planungsvorhaben sichtbar machen.

Es wird bekräftigt, dass der Tiroler Landtag diese Entschliessung in seiner Sitzung vom 2. Juli 2015 mit der verfassungsmässigen Mehrheit beschlossen hat.

Der Landtagspräsident:

  
(Dr. Elmar Berktold)  






# Rechtlicher Rahmen

## Ziel und Rechtswirkung



Gesetzliche Grundlage: § 7 TROG 2016 Raumordnungsprogramme

Geltungsdauer unbefristet, aber Evaluierung nach jeweils 10 Jahren

### Schutzziel

- Sicherung großflächiger zusammenhängender Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit

### Rechtswirkung

- Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungen für Bauland in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) und somit der Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen
- Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen nur möglich, wenn mit dem Schutzziel des ROP vereinbar
- Freiland-Regelungen gelten auch in landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen
- Kein Einfluss auf bundesrechtliche Regelungen
- Keine Auswirkung auf die Art der landwirtschaftlichen Nutzung



# Rechtlicher Rahmen Änderungen und Ausnahmen



Änderung des ROP nach § 10 TROG 2016 mittels Verordnung der Landesregierung

- Von Amts wegen bei geänderten Gegebenheiten oder Widerspruch zu übergeordneten Planungen
- Auf Antrag der Gemeinde bei Vorliegen eines wichtigen öffentlichen Interesses und Vereinbarkeit mit der überörtlichen Raumordnung (z.B. regionales Gewerbegebiet)
- Vereinfachtes Verfahren bei geringfügigen Änderungen (Schaffung ausreichend großer Bauplätze, Abrundungen des Baulandes) und bei Fortschreibung des ÖRK
- Bei Fortschreibung des ÖRK reicht die Gleichwertigkeit der örtlichen und überörtlichen Raumordnungsinteressen für eine Änderung aus

Ausnahmebewilligung bzw. Widmungsermächtigung nach § 11 TROG 2016

- Ermächtigung der Gemeinde mittels Bescheid, innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen eine bestimmte Sonder- oder Vorbehaltsfläche zu widmen (z.B. Aussiedlerhof)
- Bei Geringfügigkeit ebenfalls vereinfachtes Verfahren



# Vorgangsweise und Methodik

## Abgrenzungskriterien



Kriterium	Schwellenwert
Bodenklimazahl	> 25 Punkte
Flächengröße	> 4 ha
Hangneigung	< 35 %



# Vorgangsweise und Methodik

## Detailregelungen zur Abgrenzung



Trennende Elemente für Mindestgröße sind Eisenbahnlinien, breitere Erschließungsstraßen und breitere Fließgewässer

In die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einbezogen werden ...

- Ausschließlich Flächen, die innerhalb der örtlichen Freihalteflächen liegen
- Hofstellen und andere landwirtschaftliche Gebäude
- Einzelgebäude und Siedlungssplitter mit bis zu vier Gebäuden
- Kleinräumige Flächen geringer Bonität, wenn flächenmäßig untergeordnet
- Landwirtschaftliche Kleinstrukturen (z.B. Ackerbauterrassen, Feldgehölze, Gießen)

Nicht einbezogen werden ...

- Flächen, die auf drei oder vier Seiten von Bauland umgeben sind
- Gruppen mit mehr als vier Gebäuden in örtlichen Freihalteflächen
- Aufgelassene Hofstellen am Siedlungsrand
- Waldflächen



# Vorgangsweise und Methodik

## Ablauf Planung und Verfahren



### Erstellung Planentwurf und Dokumente

- Rohabgrenzung am Computer mit tiris-Grundlagen
- Vorinformation Bürgermeister über Planungsbeginn
- Überprüfung Abgrenzung in der Natur
- Erstellung Umwelt- und Erläuterungsbericht, Verordnungsentwurf

### Vorbereitung Auflageverfahren

- Umweltbericht zur Vollständigkeitskontrolle an öffentliche Umweltstelle
- Präsentation und Diskussion Abgrenzungsentwurf in Gemeinden
- Überarbeitung Abgrenzungsentwurf

### Durchführung Auflageverfahren (2 Monate)

- Kundmachung und Auflage in Gemeinden
- Einholung von Stellungnahmen von Interessensvertretungen und RO-Beirat

### Finalisierung

- Behandlung Stellungnahmen, Besprechung mit Gemeinden, wo nötig
- Überarbeitung Abgrenzungsentwurf
- Erstellung Entscheidungsfindung
- Beschlussfassung durch Landesregierung und Kundmachung der Verordnung im Landesgesetzblatt



# Beispiel Instrumente landwirtschaftliche Vorsorgeflächen





# Bearbeitungsstand

## Mai 2019



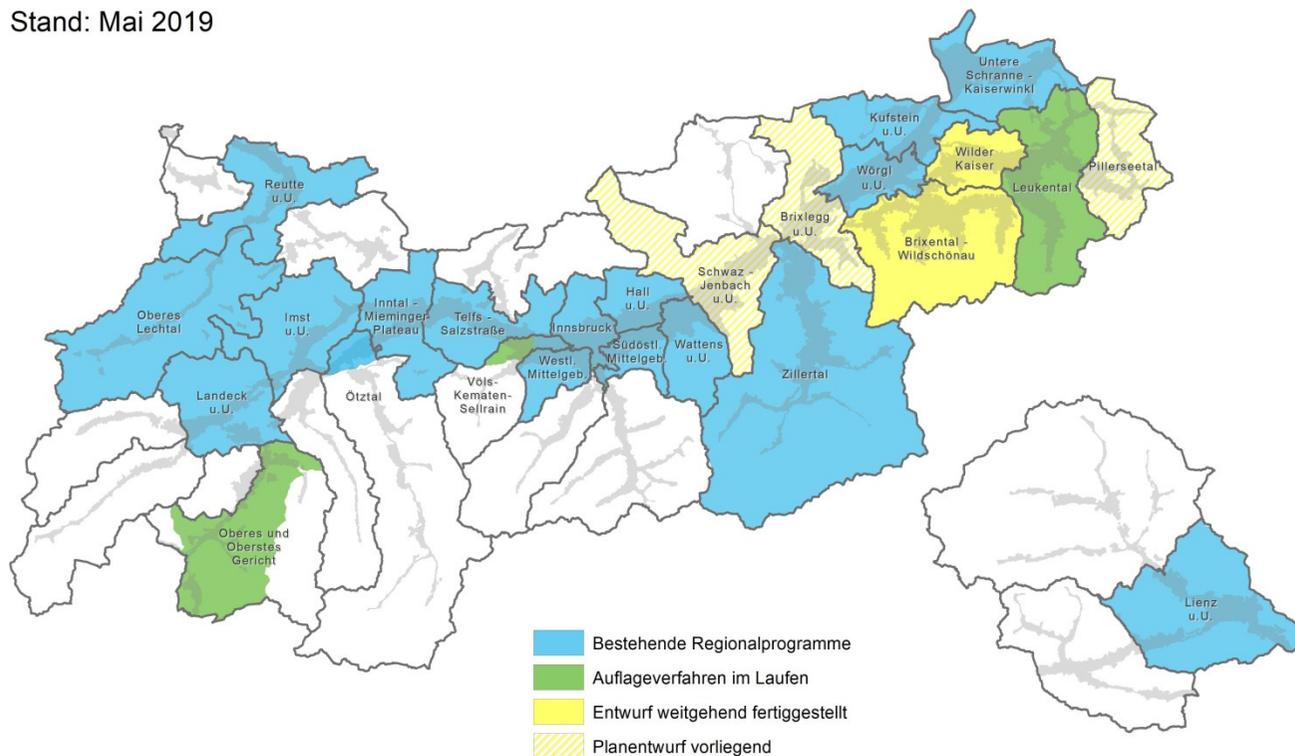
Bearbeitungszeitraum	2013 – 2019
Fortgeschriebene Raumordnungsprogramme	7
Neue Raumordnungsprogramme	9
Laufende Verfahren	3
Summe landw. Vorsorgeflächen in ha	25.758
Anteil am Dauersiedlungsraum der Bearbeitungsgebiete	29,3 %
Anteil am Dauersiedlungsraum des Landes	16,4 %

# Bearbeitungsstand Mai 2019



## Regionalprogramme betreffend überörtliche Freihalteflächen

Stand: Mai 2019



Tiroler UmweltEG - Raumordnung, Landschaftsbildliche, VoronafachehenDabeiand, RegionalprogrammeRPP - RV, 2018.mxd



## Weiterführende Infos



<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/>